

Die nachfolgend aufgeführten Personen wurden am..... nach § (Absatz (2) Satz 2)

Name, Vorname, Geburtsdatum – Anschrift vollständig

der Chemikalienverbotsverordnung über die zu beachtenden Vorschriften beim Inverkehrbringen von folgenden gefährlichen Stoffen und Gemischen belehrt, z.B.:

- Farben (Akute Toxizität, Kategorie 1 bis 3 (GHS-Totenkopf-Kennzeichnung)
- Organische Peroxide (Oxidierendes Stoffe), Ausnahmen davon
- Sonstige der ChemVerbotsV unterliegenden Stoffe und Gemische

Eingewiesener Stoff: _____

Sonstige der REACH-Verordnung- Anhang XVII unterliegenden Stoffen und Gemische, soweit die Firma betreffend.

Die Belehrung erfolgte durch die Sachkundigen nach § 11 ChemVerbotsV

Die Belehrung erfolgte durch folgende Person:

.....
(Unterschrift des Belehrenden, S u. K Hock GmbH)

Diese Bestätigung gilt maximal bis.....

.....
(Unterschrift des Kunden, Belehrter)

Anmerkung: Die Belehrung ist gemäß § 8 Absatz (2) Satz2 der Chemikalienverbotsverordnung mindestens jährlich zu Wiederholen.